

Krems, am 17.03.2025

Ab 31. März starten drei Volksbegehren

Eintragung bis einschließlich 7. April im Rathaus Krems möglich

Krems – Gleich drei Volksbegehren liegen ab Montag, 31. März, zur Eintragung auf: „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“ und „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“. Die Teilnahme ist bis einschließlich 7. April möglich.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (24. Februar 2025) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen war. Achtung: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Die Stimmabgabe ist entweder persönlich möglich – durch Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Wohnsitz (Identitätsnachweis durch Dokument wie Reisepass, Führerschein usw.) – oder online via elektronischer Signatur (ID-Austria) auf der Website des Bundesinnenministeriums: www.bmi.gv.at.

Eintragung im Rathaus Krems, Obere Landstraße 4, Zimmer 6A:

Mo, 31.03., Di, 01.04., Mi, 02.04., Do, 03.04., Fr, 04.04. von 8 bis 16 Uhr und
Mo, 07.04. von 8 bis 20 Uhr

Nähere Informationen: wahlen@krems.gv.at, www.krems.at/wahlen

Rückfragen: Claudia Brandt, Tel. 02732/801-227
Magistrat der Stadt Krems, Stadtkommunikation, Marketing & Sales
Obere Landstraße 4, 3500 Krems